



Fakultät / Fachbereich: Wirtschafts- und Sozialwissenschaften/SozÖk.
Seminar/Institut: Professur für Öffentliches Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt
Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht, Prof. Dr.
Karsten Nowrot, LL.M. (Indiana)

Ab dem 01. Dezember 2016 ist

in dem **Projekt „Internationale Investitionsschiedsgerichtsbarkeit und Konstitutionalisierung - Akteursvielfalt und Kontestation im Bereich der gerichtlichen Auseinandersetzung“**

die Stelle einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters gemäß § 28 Abs. 3 HmbHG* zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 13 TV-L. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 65 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit*.

Die Befristung des Vertrages erfolgt auf der Grundlage von § 2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Die Befristung ist vorgesehen für die Dauer von 3 Jahren.

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden im Sinne des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Aufgaben:

Die Aufgaben umfassen wissenschaftliche Dienstleistungen im o. g. Projekt. Außerhalb der Dienstaufgaben besteht Gelegenheit zur wissenschaftlichen Weiterbildung.

Aufgabengebiet:

Das Aufgabengebiet umfasst die Mitwirkung an dem durch die DFG geförderten Forschungsprojekt "Internationale Investitionsschiedsgerichtsbarkeit und Konstitutionalisierung - Akteursvielfalt und Kontestation im Bereich gerichtlicher Auseinandersetzung".

Verfahren der internationalen Investor-Staat-Streibeilegung haben sich in jüngerer Zeit zu einem wichtigen, wenn auch zunehmend kontrovers diskutierten, rechtlichen Rahmen für die Kontestation grundlegender Verfassungsprinzipien in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen entwickelt, der von einer wachsenden Anzahl verschiedener Akteurskategorien geprägt wird. Vor diesem Hintergrund sollen im Rahmen des Forschungsprojekts vor allem die Effekte rechtlicher Diskurse zum internationalen Investitionsschutz im formalen Kontext gerichtlicher und gerichtsähnlicher Institutionen auf die Phänomene einer globalen Konstitutionalisierung herausgearbeitet und analysiert werden.

Gelegenheit zur Promotion zu einer Thematik aus dem Bereich des Forschungsprojekts wird geboten.

* Hamburgisches Hochschulgesetz

** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden



Einstellungsvoraussetzungen:

Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums. Erwartet werden das Erste bzw. Zweite Juristische Staatsexamen mit mindestens vollbefriedigendem Ergebnis. Weiterhin werden solide Kenntnisse und Interesse im Öffentlichen Recht und Völkerrecht vorausgesetzt. Kenntnisse im Bereich des internationalen Wirtschaftsrechts, insbesondere des internationalen Investitionsrechts, sind von Vorteil. Ein vertieftes Interesse an den Fragestellungen des Forschungsprojekts sowie die Begabung und Neigung zu wissenschaftlichem Arbeiten werden vorausgesetzt. Weiterhin bilden sehr gute Englischkenntnisse (weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil) sowie gute EDV-Kenntnisse ebenfalls eine wesentliche Voraussetzung.

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen/Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Felix.Boor@wiso.uni-hamburg.de oder schauen Sie im Internet unter <https://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sozoek/professuren/nowrot.html> nach.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum 15. September 2016 an: Beate.Hartmann@wiso.uni-hamburg.de (in elektronischer Form) bzw. postalisch an:

Universität Hamburg
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Fachbereich Sozialökonomie
Professur für Öffentliches Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (Prof. Dr. iur. Karsten Nowrot, LL.M.)
Von-Melle-Park 9
20146 Hamburg.

* Hamburgisches Hochschulgesetz

** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden